Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Hinweis: Bitte beachten Sie die Aktualisierung des Muster-Zuwendungsbescheids aufgrund der Änderung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P- Kosten) hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen. Weitere Anpassungen sind nicht erfolgt.

Es wird keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen. Insbesondere kann der Zuwendungsbescheid um vorhabenbezogene Zusatzbestimmungen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 11019 Berlin

<Name Konsortialführer>
<Anschrift Konsortialführer>

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
INTERNET www.bundeswirtschaftsministerium.de
BEARBEITET VON xxx
TEL +49 30 xxx
FAX +49 30 xxx
E-MAIL CO2-Differenzvertraege@bmwe.bund.de

GZ xxx

DATUM Berlin, xx.yy.zzzz

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“, Einzelplan 60, Kapitel 6092, Titel 89214, Haushaltsjahr 20xx, für das Vorhaben: „Musterprojekt –x“ auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von CO_2-armen Produktionsverfahren in der Industrie durch CO_2-Differenzverträge (FRL CCfD) vom 04.05.2026, Förderaufruf zum Gebotsverfahren 2026 der CO_2-Differenzverträge vom 05.05.2026

Förderkennzeichen: 03CFDxxxx

Bezug: Ihr Antrag vom: xx.yy.zzzz
mit Ergänzung(en) vom: xx.yy.zzzz, xx.yy.zzzz
Ihr Geschäftszeichen: xxxxx

Anlg.: *Hier sind beispielhafte Anlagen aufgeführt, die abhängig von Förderaufruf, Förderrichtlinie und Antrag auf Zuwendung variieren können.*
- Vordruck Empfangsbestätigung
- Vordruck Rechtsbehelfsverzicht
- Beidseitig unterschriebener CO_2-Differenzvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des o.g. Antrags bewillige ich XX, XX, XX.. (Auflistung aller Konsortialmitglieder) als Adressaten dieses Zuwendungsbescheids hiermit als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ mit einer maximalen gesamten Fördersumme von bis zu

xx.xxx.xxx,xx €

(in Buchstaben: x-x-x-x-x-x-x-x-Komma-x-x Euro).

Mit der Bekanntgabe dieses Zuwendungsbescheids beim Konsortialführer XX (Nennung des Konsortialführers) wird dieser Zuwendungsbescheid gegenüber allen Konsortialmitgliedern wirksam. Damit werden alle Konsortialmitglieder Zuwendungsempfänger (Nummer 5.2 des CO_2-

Differenzvertrags). Im Übrigen gilt für Konsortien die Nummer 5 des CO_2-Differenzvertrags.

Die auf Grundlage des Basis-Vertragspreises nach Nummer 7.4(c) FRL CCfD errechnete maximale jährliche Fördersumme beträgt:

An dieser Stelle wird die maximale jährliche Fördersumme auf Grundlage des Basis-Vertragspreises über die Kalenderjahre des voraussichtlichen Bewilligungszeitraums aufgeführt.

0,00 €	für das Kalenderjahr	2027
0,00 €	für das Kalenderjahr	2028
0,00 €	für das Kalenderjahr	2029
0,00 €	für das Kalenderjahr	2030
0,00 €	für das Kalenderjahr	2031
0,00 €	für das Kalenderjahr	2032
0,00 €	für das Kalenderjahr	2033
0,00 €	für das Kalenderjahr	2034
0,00 €	für das Kalenderjahr	2035
0,00 €	für das Kalenderjahr	2036
0,00 €	für das Kalenderjahr	2037
0,00 €	für das Kalenderjahr	2038
0,00 €	für das Kalenderjahr	2039
0,00 €	für das Kalenderjahr	2040
0,00 €	für das Kalenderjahr	2041
0,00 €	für das Kalenderjahr	2042
0,00 €	für das Kalenderjahr	2043
0,00 €	für das Kalenderjahr	2044
0,00 €	für das Kalenderjahr	2045
0,00 €	für das Kalenderjahr	2046
0,00 €	für das Kalenderjahr	2047
0,00 €	für das Kalenderjahr	2048.

Die vorstehenden Betragsangaben sind Höchstbeträge. Die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach Durchführung der jährlichen Berechnungsverfahren gemäß Nummer 4.3 des CO_2-Differenzvertrags und nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt. Sie wird ab dem operativen Beginn des Vorhabens nach der in Nummer 4.9 des CO_2-Differenzvertrags festgelegten Berechnungsmethode jährlich nach Kalenderjahren, auch bei einem unterjährigen operativen Beginn, ermittelt.

Muster

Die Höchstbeträge stehen unter dem Vorbehalt insbesondere einer Änderung gemäß Nummer 4.9.1(a)(vi) Satz 3 des CO_2-Differenzvertrags oder der Festlegung einer Höchstgrenze der Förderung durch die Europäische Kommission.
Im CO_2-Differenzvertrag wird die Höhe möglicher Überschusszahlungen, d. h. Zahlungen, die Sie nach dem CO_2-Differenzvertrag im Falle einer negativen Differenz zwischen dem Basis-Vertragspreis gemäß Nummer 4.9.1(a)(i) des CO_2-Differenzvertrags oder dem dynamisierten Vertragspreis gemäß Nummer 4.9.1(a)(ii) des CO_2-Differenzvertrags und dem effektiven CO_2-Preis an mich zu entrichten haben, geregelt.
Nähere Bestimmungen zu der Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Zuwendung und der Mitteilung der jährlichen Zuwendung sowie zu den Überschusszahlungen werden im CO_2-Differenzvertrag getroffen. Es findet das Berechnungsverfahren gemäß Nummer 4.3 des CO_2-Differenzvertrags Anwendung.

Sämtliche Zahlungsansprüche gegen den Zuwendungsgeber aus dem CO_2-Differenzvertrag werden nur zahlbar und fällig, soweit entsprechende Haushaltsmittel in dem jeweiligen Haushaltsjahr kassenmäßig bereitgestellt worden sind (vgl. Nummer 6.1.1 des CO_2-Differenzvertrags).

Zweckbindung

Nach Nummer 3.3 FRL CCfD werden zur Erreichung der in Nummer 3.2 FRL CCfD genannten Förderziele Mehrkosten aufgrund von Treibhausgasemissionsminderungen durch emissionsarme Produktionsverfahren im Vergleich zum jeweiligen Referenzsystem gefördert (Zuwendungszweck). Die Förderung wird auf der Grundlage des CO_2-Differenzvertrags anhand der eingesparten Treibhausgasemissionen des CO_2-armen Produktionsverfahrens im Vergleich zu einem konventionellen Produktionsverfahren ermittelt. Zweck der Förderung durch diesen Zuwendungsbescheid ist daher die Realisierung des in Ihrem Antrag vom xx.yy.zzzz, einschließlich etwaiger Ergänzungen (siehe Bezug), definierten Vorhabens während der Laufzeit des CO_2-Differenzvertrags.

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Bewilligungszeitraum

Die Zuwendung wird für den Zeitraum vom **xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz** bewilligt

Muster

(Bewilligungszeitraum). Der Bewilligungszeitraum stellt den möglichen Zeitraum für die Durchführung des Vorhabens bis zum Ende der Laufzeit des CO_2-Differenzvertrags dar und ist zunächst als vorläufig zu betrachten. Sobald der operative Beginn des Vorhabens nachgewiesen wurde und damit das Ende der Laufzeit des CO_2-Differenzvertrags feststeht, behalte ich mir vor, das Ende des Bewilligungszeitraums durch einen Änderungsbescheid anzupassen. Für diesen Fall behalte ich mir vor, weitere Anpassungen im Sinne der Nummer 7.9 FRL CCfD und Nummer 8 des CO_2-Differenzvertrags vorzunehmen.

Genehmigung der Europäischen Kommission

Die dieser Zuwendung zugrunde liegende Fördermaßnahme „Förderung von CO_2-armen Produktionsverfahren in der Industrie durch CO_2-Differenzverträge“ wurde von der Europäischen Kommission am xx.yy.zzzz genehmigt (Nummer der Beihilfe: SA.xxx). Ich werde innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des CO_2-Differenzvertrags die beihilferechtlich erforderlichen Informationen in der Beihilfetransparenzdatenbank der Europäischen Kommission veröffentlichen.

Ich erstelle zudem Jahresberichte zu den auf der Grundlage der FRL CCfD gewährten Zuwendungen, die die Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Kommission sowie das BMWE auf Verlangen dem Deutschen Bundestag vorlegt.

[Alternativformulierung bei Projekten mit notifizierter Höchstgrenze der Zuwendung

Soweit die Europäische Kommission eine Höchstgrenze für die Förderung des Vorhabens festgelegt hat, darf die Gesamtförderung dieses Vorhabens einschließlich der auf der FRL CCfD basierenden Förderung diese Höchstgrenze nicht überschreiten.]

Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Der Zuwendungsbescheid kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die veranschlagten Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen (vgl. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

Muster

Auszahlung der Fördermittel

Die kassenmäßige Bereitstellung der Fördermittel im Bewilligungszeitraum richtet sich nach diesem Zuwendungsbescheid und dem in Nummer 4 des CO_2-Differenzvertrags geregelten Mechanismus zur Bestimmung der Zahlungen und Überschusszahlungen.

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids vorher herbeiführen, wenn Sie auf dem Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“ erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei). Vor dem Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheids bleibt es Ihnen unbenommen, das geförderte Vorhaben auf eigenes finanzielles Risiko durchzuführen.

Abtretungs- und Übertragungsverbot

Ansprüche und Rechte aus diesem Zuwendungsbescheid dürfen nicht ohne meine vorherige schriftliche Zustimmung abgetreten, übertragen, verpfändet oder über sie in sonstiger Weise verfügt werden. Die Übertragung von Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid auf Dritte ist ohne meine vorherige schriftliche Zustimmung ausgeschlossen.

Vergabe von Aufträgen

Sie sind verpflichtet, Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbietende nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Hierzu sind die Preise, soweit möglich, von verschiedenen Anbietenden zu ermitteln. Dabei kann auf frei verfügbare Informationen zurückgegriffen werden (z.B. Preisverzeichnisse, Kataloge, Internetpräsentationen). Sie sind verpflichtet, Verfahren und Ergebnisse angemessen zu dokumentieren.

Hinweis zu den subventionserheblichen Tatsachen

Die Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Abs. 8 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB). Sie sind bei der Antragstellung über die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs nach § 264 StGB unterrichtet worden und haben dies in Ihrem Antrag vom xx.yy.zzzz bestätigt. Der Inhalt von Unterrichtung und Bestätigung wird

Muster

Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids.

Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind, haben Sie unverzüglich mitzuteilen. Besondere Offenbarungspflichten bleiben unberührt.

Veröffentlichungen

In allen zuwendungsbezogenen Publikationen (z. B. Programmhefte, Broschüren, Websites) sowie bei zuwendungsbezogenen Plakatwänden, Messetafeln, Transparenten und ähnlichem haben Sie folgendes Logo aufzunehmen:

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Für die Platzierung des Logos (an gut wahrnehmbarer Stelle) gilt der Styleguide der Bundesregierung (http://styleguide.bundesregierung.de). Das Logo wird vom Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt.

Das Logo kann in deutscher und englischer Version auf der folgenden Seite passwortgeschützt heruntergeladen werden: xxx

Der Benutzername lautet: xxx

Das Passwort lautet: xxx

Hinweis: Wird von Ihnen das Corporate Design der Bundesregierung/BMWE bereits verwendet, gilt Folgendes: Bei Drucksachen ist das Logo zusätzlich im Impressum (unmittelbar neben dem Zuwendungsempfänger) aufzunehmen.

Bei Zuwendungsbaumaßnahmen

- ist auf Bauschildern der Hinweis aufzunehmen:

  Hier entsteht gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland…

  Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

- ist auf Einladungskarten und ähnlichem der Hinweis aufzunehmen:

  Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland

  Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung wird anhand von Zwischennachweisen und eines Verwendungsnachweises überprüft.

Die Verwendung der Zuwendung ist mir innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Zeitpunkt der Mitteilung des Ergebnisses der Berechnung nach Nummer 9.2(e) FRL CCfD für das letzte Kalenderjahr oder das letzte Teiljahr der Laufzeit des CO_2-Differenzvertrags folgenden Monats nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Da der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf eines Haushaltsjahres erfüllt ist, sind Sie verpflichtet, mir binnen vier Monaten nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres einen Zwischennachweis vorzulegen.

Der Zwischen- und der Verwendungsnachweis bestehen aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Der erste Zwischennachweis ist zum nächstfälligen Berichtszeitraum nach dem operativen Beginn einzureichen.

Muster

Der Sachbericht besteht insbesondere aus einer technischen Beschreibung der bisherigen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse des Vorhabens, einem Vergleich des Vorhabenstandes mit der ursprünglichen Planung, einer Mitteilung der Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Berichtszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag, energieträgerspezifischen Nachweisen. Im Sachbericht ist außerdem auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen.

Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus den Berechnungsangaben des „Emissions- und Energieeffizienzberichts“ des CO_2-Differenzvertrags (Nummer 4.3.2 des CO_2-Differenzvertrags).

Ich bin berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Sind die Unterlagen mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden, habe ich das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen oder die Zurverfügungstellung der gespeicherten Unterlagen nach meinen Vorgaben auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zu verlangen. Unterlagen sind mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden, wenn sie entweder originär elektronisch erstellt oder nachträglich durch z. B. Einscannen und Abspeichern digitalisiert wurden. Sie haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der Bundesrechnungshof ist berechtigt, bei Ihnen als Zuwendungsempfänger zu prüfen (§§ 91, 100 BHO).

Für alle Belege sowie alle projektbezogenen und sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen gilt die zehnjährige Aufbewahrungspflicht gemäß Nummer 16.1.4 des CO_2-Differenzvertrags. Die Unterlagen sind in der Regel als elektronische Dokumente aufzubewahren. Sie können auch in Papierform aufbewahrt werden. Bei eingescannten Unterlagen muss sichergestellt werden, dass die gescannte Unterlage mit dem Original übereinstimmt und der Zusammenhang der einzelnen Unterlagen gewahrt bleibt. Weitergehende Verpflichtungen aus anderen Vorschriften bleiben unberührt.

Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die

Muster

Zahlungsbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Erfolgskontrolle

Ich führe eine Erfolgskontrolle des geförderten Vorhabens durch. Zur Einhaltung der beihilfe- und haushaltsrechtlichen Verpflichtungen und zur Erfolgskontrolle gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) erhebe ich zu den in Nummer 3.2 FRL CCfD genannten Förderzielen Daten für ausgewählte Indikatoren und Kriterien. Ich führe die Erfolgskontrolle zu den Vorhaben gemäß den Verwaltungsvorschriften Nummer 11a zu § 44 in Verbindung mit Nummer 2.2 zu § 7 BHO und ein begleitendes Monitoring durch, um die Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle zum Förderprogramm zu ermöglichen.

Evaluation der FRL CCfD

Sofern eine externe Evaluation beauftragt wird, sind Sie verpflichtet – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen – alle für die Evaluation der FRL CCfD benötigten und Ihnen von mir benannten Daten bereitzustellen, sowie an von mir für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

Weitere optionale Bestimmungen

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, weitere Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen, sofern diese für die Durchführbarkeit und Förderfähigkeit des Vorhabens erforderlich sind.

Auflagenvorbehalt

Ich behalte mir das Recht vor, nachträglich eine Auflage zu erlassen, wenn ich davon Kenntnis erlange, dass Sie im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben, insbesondere in Bezug auf den Einsatz von Energieträgern, Handlungen vornehmen, dulden oder unterlassen, die der Erreichung der Ziele des Förderprogramms zuwiderlaufen.

[•]

Muster

Aufhebung des Zuwendungsbescheids

Die Aufhebung (Rücknahme oder Widerruf) des Zuwendungsbescheids richtet sich nach §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Der Zuwendungsbescheid soll auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn

- ich davon Kenntnis erlange, dass
    - Sie in Bezug auf Zuwendungsvoraussetzungen eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten haben oder nicht in der Lage sind, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln;
    - Sie die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt haben;
    - Sie versucht haben, Informationen zu erhalten, durch die Sie unzulässige Vorteile beim Gebotsverfahren erlangt haben könnten;
    - Sie fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt haben, die meine Vergabeentscheidung erheblich beeinflusst haben könnten, oder versucht haben, solche Informationen zu übermitteln;
- das geförderte Vorhaben aufgrund vorsätzlichen oder fahrlässigen Handelns durch Sie keine relative Treibhausgasemissionsminderung von mindestens 85 % gegenüber dem Referenzsystem in den letzten zwölf Monaten der Laufzeit des CO_2-Differenzvertrags erreicht. Das Vertretenmüssen für die Verletzung dieser Pflicht wird vermutet;
- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den in diesem Zuwendungsbescheid vorgesehenen Zweck verwendet wird;
- Sie Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt haben, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt haben;
- der CO_2-Differenzvertrag nach Nummer 12.1(f) FRL CCfD oder Nummer 12.1(g) FRL CCfD beendet wird oder auf sonstige Weise vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit nichtig oder beendet wird.

Der Zuwendungsbescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise, auch mit Wirkung für die Vergangenheit, zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn

Muster

- Sie Ihren oder ein weiterer Mitwirkungs- und Informationsverpflichteter seinen Verpflichtungen nach Nummer 16.1 des CO_2-Differenzvertrags nicht nachkommen;
- Sie Berechnungsangaben nach Nummer 4.3.2 des CO_2-Differenzvertrags nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder unrichtig einreichen;
- Sie eine im Zeitpunkt der Antragstellung oder nach Einreichung des Antrags beantragte oder bewilligte anderweitige Förderung mir gegenüber nicht angeben;
- die Voraussetzungen nach Nummer 8.8(a) Satz 1 FRL CCfD vorliegen;
- feststeht, dass der operative Beginn des geförderten Vorhabens nicht spätestens 18 Monate nach Ablauf der Frist für den operativen Beginn nach Nummer 4.2(a) bis Nummer 4.2(c) FRL CCfD erfolgen kann;
- die geförderten Anlagen nach Nummer 9.6 FRL CCfD mit meiner vorherigen Zustimmung endgültig stillgelegt worden sind;
- Fördermittel aufgrund oder infolge einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung, insbesondere aufgrund oder infolge einer erfolgreichen Konkurrentenklage, ganz oder teilweise zurückgefordert werden müssen;
- Sie nach Erteilung dieses Zuwendungsbescheids Fördermittel für Ihr gefördertes Vorhaben beantragen oder bewilligt erhalten, die nach dem Förderaufruf einem Kumulierungsverbot unterliegen (vgl. Nummer 4.17(m) FRL CCfD).

Ein Aufhebungsgrund besteht schon dann, wenn einer der oben genannten Fälle vorliegt.

Die Zuwendung ist unter Berücksichtigung des CO_2-Differenzvertrags zu erstatten, soweit der Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird und der CO_2-Differenzvertrag nichtig ist oder wird oder gekündigt wird.

Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

Sofern im Zwischen- oder Verwendungsnachweis ein Rückforderungsanspruch des Zuwendungsgebers festgestellt wird, ist die Rückforderung unter Berücksichtigung des CO_2-Differenzvertrags mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung der Zuwendung zu verzinsen.

Muster

Einschaltung eines Projektträgers

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWE folgenden Projektträger (PT) als Verwaltungshelfer beauftragt:

xxxxx

Ich bitte daher, alle die Durchführung und Abwicklung des Vorhabens betreffenden Vorgänge an das BMWE mit Kopie an den Projektträger zu senden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin-Moabit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

xxx

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Muster